

Kurt Egger
Grüne Partei
Sportlerweg 4
8360 Eschlikon

EINGANG GR 21. Okt. 2015		
GRG Nr.	12 EA 156	408

Einfache Anfrage

„1000 Löcher im Reaktor Beznau 1“

Mitte Juli wurden am Reaktordruckbehälter des AKW Beznau 1 Unregelmässigkeiten festgestellt. Gemäss dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) dürfte eine Freigabe des Betriebs für den Block 1 frühestens im ersten Quartal 2016 erfolgen. Aus den Medien ist zu erfahren, dass es sich bei den Unregelmässigkeiten um rund 1000 Löcher in den Stahlwänden des Reaktors handelt, die sich in Clustern häufen. In der Sendung „10 vor 10“ des Schweizer Fernsehens vom 16. Oktober 2015 sind Messresultate aus einem geheimen Papier des Ensi präsentiert worden.

Nachdem ähnliche Unregelmässigkeiten festgestellt wurden, sind die belgischen AKW Doel 3 und Tihange 2 vor drei Jahren vom Netz genommen worden. Der verwendete Werkstoff für den Reaktordruckbehälter versprödet unter dem Einfluss der Radioaktivität. Die fortlaufende Versprödung gilt als wesentliches Kriterium für die Ausserbetriebsnahme eines AKW. Wenn nun zusätzliche Phänomene wie die festgestellten rund 1000 Punkte im versprödeten Bereich nachgewiesen werden, muss davon ausgegangen werden, dass diese die Qualität des Reaktordruckbehälters weiter vermindern. Im Gegensatz zu den festgestellten Unregelmässigkeiten in den beiden erwähnten belgischen AKW, welche offenbar regelmässig verteilt waren, lassen die festgestellten Cluster eine punktuell stärkere Schwächung des Reaktordruckbehälters von Beznau 1 vermuten.

Da der Kanton Thurgau via EKT Miteigentümerin von Beznau 1 ist und bei einem Störfall erhebliche Schäden zu erwarten hat, ist Transparenz gefordert. Es darf nicht sein, dass die Axpo in Kenntnis der Messresultate alleine informiert und das Ensi die Resultate geheim hält.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass sich die festgestellten Unregelmässigkeiten im Reaktormantel von Beznau 1 in jenem Ring befinden, der als besonders kritisch gilt für die Sicherheit?
2. Sind die erwähnten Messresultate dem Regierungsrat oder dem EKT bekannt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das Ensi zur Veröffentlichung der Resultate aufzufordern?
4. Warum setzt sich der Regierungsrat gegen die vom Ensi geforderte gesetzliche Verankerung des Langzeitbetriebskonzeptes ein, welche für den Langzeitbetrieb der AKW erhöhte Sicherheitsanforderungen verlangt?
5. Anerkennt der Regierungsrat, dass für die Sicherheit der Bevölkerung mindestens die Empfehlungen des Ensi (und damit auch das Langzeitbetriebskonzept) erfüllt werden sollen?

2/2

6. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhältnis der Kosten einer definitiven Abschaltung von Beznau 1 zu den Kosten eines gravierenden Störfalls, der gemäss Bericht Katarisk (2003) des Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) - unter Berücksichtigung von Personen- und Sachschäden sowie der geschädigten Lebensgrundlagen - auf maximal 8'000 Milliarden Franken beziffert wird?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich der Regierung im Voraus.

Eschlikon, 21. Oktober 2015

Kurt Egger

